

## Unternehmensbesteuerung in Moldau: Akuter Reformbedarf!

Das Prinzip von „Zuckerbrot und Peitsche“ beherrscht bis dato das moldauische Unternehmenssteuersystem. Es wird jedoch so ineffizient umgesetzt, dass alle Beteiligten – Unternehmen, Staat und Verwaltung – nur Nachteile davon haben. Zwar sind die Unternehmenssteuersätze vergleichsweise gering, der bürokratische Aufwand für Unternehmen ist aber enorm: Die Buchführungs- und Besteuerungsvorschriften sind veraltet, unlogisch und widersprüchlich, was die Steuerverwaltung bisher nicht davon abhielt, kleinste Verstöße gegen die Einhaltung der Vorschriften mit drakonischen finanziellen Strafen zu belegen. Folgen sind geringe Steuereinnahmen bei gleichzeitig hoher Belastung der Unternehmen und hohen Kosten der Steuerverwaltung. Eine Neuausrichtung der Besteuerungsprinzipien hin zu Konsistenz und Effizienz wären ein Gewinn für die gesamte Volkswirtschaft.

### Überblick

Die Last des Steuersystems für Unternehmen besteht aus zwei Teilen: Der Steuerlast und der administrativen Last. Die Steuerlast bezieht sich auf die Höhe der Steuerzahlungen. Sie ist in der Republik Moldau im internationalen Vergleich relativ gering. Der Körperschaftsteuersatz als Hauptindikator liegt zurzeit bei 0%. Die administrative Last dagegen umfasst die Zeit und die Kosten, die Unternehmen aufwenden müssen, um die rechtlichen Vorschriften für Rechnungslegung, Buchführung und Berichtswesen einzuhalten. Die administrative Last ist im internationalen Vergleich sehr hoch und soll im Folgenden genauer dargestellt werden.

### Die administrative Last für Unternehmen

Der administrative Prozess lässt sich in fünf Schritte unterteilen.

Schritt 1 ist die Erstellung, Aufbereitung und Archivierung der steuerrelevanten Belege. Die diesbezüglichen rechtlichen Vorschriften stammen teilweise aus der sowjetischen Ära und formen ein eigenes bürokratisches Gebilde innerhalb jedes Unternehmens. Für alle Arten von Belegen gibt es verbindliche Formulare: Für Rechnungen, Lieferscheine, Fahrtkostenabrechnungen etc. Darüber hinaus existieren Belegarten, die dem deutschen Steuerrecht unbekannt sind, wie bspw. Vollmachtsformulare für Warenannahmen. Alle Formulare müssen von staatlichen Druckereien gekauft werden und enthalten Seriennummern und Wasserzeichen.

Neben der umfangreichen Belegsammlung müssen zusätzlich diverse gesonderte Buchführungsjournale

handschriftlich geführt werden. Die folgende Tabelle illustriert den bürokratischen Aufwand für die Belegung am Beispiel zweier typischer Unternehmenstransaktionen.

Exemplarischer Vergleich der Belegung Deutschland / Moldau

Geschäftsvorfall	Anzahl Belege	
	Deutschland	Moldau
Wareneinkauf auf Rechnung	1	6
Beauftragung u. Abrechnung eines Fahrservices	2	14

Quelle: Beraterpapier PP/01/2011, [www.get-moldau.de](http://www.get-moldau.de)

Schritt 2 ist die Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Die rechtlich vorgeschriebenen Buchungsstandards entsprechen weitestgehend den Vorschriften der doppelten Buchführungen in Deutschland, wobei die moldauischen Standards etwas veraltet sind, da sie seit Mitte der 90er Jahre nicht mehr verändert wurden. Problematisch ist u.a., dass Versuche, die Buchführung für kleine Unternehmen zu vereinfachen, in Moldau bisher kaum funktioniert haben. Hier besteht dringender Nachbesserungsbedarf, nicht zuletzt auch angesichts der guten Erfahrungen, die in Deutschland mit vereinfachten Buchführungsvorschriften für kleine Unternehmen gemacht wurden.

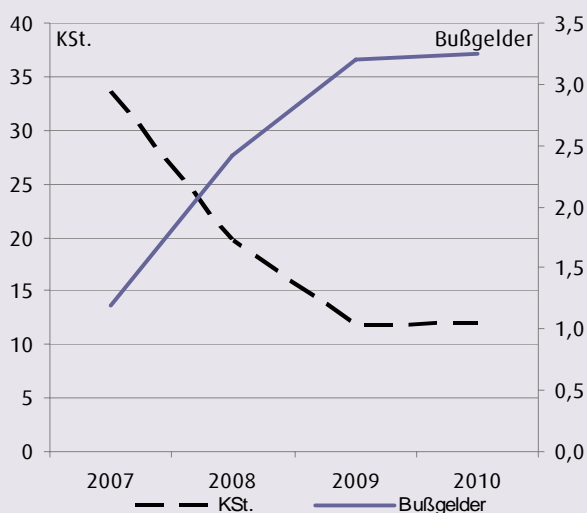
Schritt 3 ist das Berichtswesen. Moldauische Unternehmen müssen bis zu 51 verschiedene Arten von Steuererklärungen und anderen Berichten erstellen. Besonders hoher Aufwand entsteht durch die Erstellung der Körperschaftsteuererklärung. Obgleich der Körperschaftsteuersatz momentan 0% beträgt, muss die entsprechende Steuererklärung verfasst werden. Und da sich die Vorschriften zur Gewinnermittlung zwischen Buchführungsstandards und Steuergesetz stark unterscheiden, ist die administrative Zusatzbelastung an dieser Stelle sehr hoch.

Schritt 4 ist die Übermittlung der Steuererklärungen und Berichte an die zuständigen Behörden. Dies ist in Moldau nur als persönliche Übergabe an den jeweils zuständigen Sachbearbeiter möglich. Die Unternehmen müssen daher pro Jahr ca. 100 Arbeitsstunden allein für die manuelle Übergabe der Berichte an die Behörden einkalkulieren. Die Zulassung des Postwegs würde eine große Entlastung bringen, zukünftig wären auch E-Government-Verfahren wie das deutsche „Elster“ denkbar.

Schritt 5 ergibt sich aus den Steuerprüfungen durch die Steuerverwaltung. Die Steuerprüfungen in Moldau haben ihren originären Aufgabenbereich – die

Aufdeckung und Ahndung von Steuerhinterziehungen – verlassen und fungieren zunehmend auch fiskalisch zur Aufbringung zusätzlicher Staatseinnahmen. So liegt der Fokus der Steuerprüfungen zurzeit auf der Verhängung von Bußgeldern für verletzte Formvorschriften. Minimale Fehler, auch Rechtschreibfehler, werden mit unangemessen hohen Strafzahlungen sanktioniert. Seit der Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf 0% im Jahre 2008 haben sich die Einnahmen durch Bußgelder der Steuerbehörden fast verdreifacht, wie die folgende Abbildung zeigt.

**Einnahmen aus Körperschaftsteuer (KSt.) und Bußgeldern, Entwicklung seit 2007 (in Mio. EUR)**



Quelle: Eigene Berechnungen

### Kritische Würdigung und Empfehlungen

Die umständlichen Vorschriften zur Belegführung und zum Berichtswesen (Schritt 1, 3 und 4) bedeuten eine im internationalen Vergleich hohe Belastung des moldauischen Unternehmenssektors. Das zeigen auch internationale Studien wie der Weltbankbericht „Doing Business 2011“. Die Kosten der Steuerverwaltung sind durch das umständliche und uneinheitliche Berichtswesen ebenfalls enorm hoch. Insgesamt gehen durch das ineffiziente Steuersystem wichtige volkswirtschaftliche Ressourcen verloren. Hier besteht also dringender Reformbedarf. Moldau kann an dieser Stelle von positiven Erfahrungen bei der Vereinfachung von Buchführung und Berichtswesen in Deutschland und anderen Industrieländern profitieren.

Das dringendste Problem ist die Bürde der Steuerprüfungen, welche die Körperschaftsteuerausfälle mit Bußgeldern zu kompensieren versuchen. Durch die fiskalische Funktion der Steuerprüfung werden Buchführung und Berichtswesen gezielt kompliziert und inkonsistent gehalten, um die Fehlerquote der

Unternehmen und somit die Strafzahlungen künstlich in die Höhe zu treiben. Durch das System unlogischer und widersprüchlicher Vorschriften sind Fehler vorprogrammiert. Somit kann die „Peitsche“ (die strengen Kontrollen) niemals funktionieren. Aber auch das „Zuckerbrot“ (geringe Unternehmenssteuersätze) bleibt ohne Wirkung, denn die Belastung der Unternehmen hat sich insgesamt nicht verringert. Eine Abkehr vom Prinzip „Zuckerbrot und Peitsche“ ist deshalb die dringende Empfehlung. Stattdessen sollten Effizienz, Transparenz und Planbarkeit zu den Leitmaximen der Besteuerung erhoben werden. Steuerlast und administrative Last würden dadurch ausbalanciert und zusätzlich könnte die Korruption eingedämmt werden. Im Ergebnis entstünden Vorteile für die Unternehmen, für die Steuerverwaltung und für die gesamte Volkswirtschaft.

### Fazit und Ausblick

Die neue Regierung hat mit dem moldauischen Unternehmenssteuersystem ein schweres Erbe übernommen. Elemente der sowjetischen Kontrollwirtschaft sind mit Elementen der gezielten Steuersubventionierung vermischt. Erste Reformschritte werden zurzeit unternommen, sie beziehen sich auf die Aktualisierung der Buchführungsstandards (Schritt 2). Weiterhin ist eine Anpassung des Körperschaftsteuersatzes geplant. Diese Reformbemühungen sind zu würdigen, reichen aber bei weitem nicht aus. Folgerichtig ist die bereits signalisierte Bereitschaft zu weiteren Reformen sehr zu begrüßen.

### Autor

Dr. Alexander Knuth  
knuth@berlin-economics.com

### German Economic Team Moldau (GET Moldau)

Das German Economic Team Moldau (GET Moldau) führt seit 2010 einen wirtschaftspolitischen Dialog mit Entscheidungsträgern der moldauischen Regierung. Es wird im Rahmen des TRANSFORM-Nachfolgeprogramms der Bundesregierung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie finanziert.

### Herausgeber

Dr. Ricardo Giucci, Robert Kirchner

### Impressum

German Economic Team Moldau  
c/o Berlin Economics  
Schillerstraße 59  
D-10627 Berlin  
Tel: +49 30 / 20 61 34 64 0  
Fax: +49 30 / 20 61 34 64 9  
info@get-moldau.de  
www.get-moldau.de